



EINLADUNG

**zur ordentlichen Generalversammlung der INFICON Holding AG
Donnerstag, 28. April 2011, 15:00 Uhr (Türöffnung 14:00 Uhr)
Parkhotel Bad Ragaz, Floraweg 5, 7310 Bad Ragaz, Schweiz**

TRAKTANDEN und ANTRÄGE des VERWALTUNGSRATES

1. Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung der INFICON Holding AG und der Konzernrechnung der INFICON Gruppe für das Geschäftsjahr 2010

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

3. Verwendung des Bilanzergebnisses der INFICON Holding AG / Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

Gewinnvortrag per 1. Januar 2010	CHF	28'019'145
Dividende für das Geschäftsjahr 2009	CHF	(8'606'116)
Jahresergebnis 2010	CHF	<u>12'389'096</u>
Gewinnvortrag per 31. Dezember 2010	CHF	<u>31'802'125</u>

3.1 *Der Verwaltungsrat beantragt erstens, den Betrag von CHF 22'000'000 aus dem Gewinnvortrag (Retained earnings) der Allgemeinen gesetzlichen Reserve (General legal reserve) zuzuweisen und den restlichen Gewinnvortrag von CHF 9'802'125 auf neue Rechnung vorzutragen.*

Gewinnvortrag per 1. Januar 2011	CHF	31'802'125
Umbuchung zu den Allgemeinen gesetzlichen Reserven	CHF	(22'000'000)
Gewinnvortrag nach Zuweisung zu den Allgemeinen gesetzlichen Reserven	CHF	<u>9'802'125</u>

3.2 *Der Verwaltungsrat beantragt zweitens, den Betrag von CHF 242'431'133 von der Allgemeinen gesetzlichen Reserve (General legal reserve) in Reserven aus Kapitaleinlagen umzubuchen.*

3.3 *Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen. Dazu beantragt er drittens eine Rückbuchung im Betrag von CHF 21,7 Mio. in den Bilanzgewinn. Viertens beantragt der Verwaltungsrat die Ausschüttung dieser CHF 21,7 Mio. bzw. von CHF 10.00 pro Aktie vorzunehmen. Als Ex-Datum wird der 2. Mai 2011, als Record-Date der 4. Mai 2011 und als Zahldatum der Dividende der 5. Mai 2011 vorgeschlagen.*

4. Statutenänderung aufgrund der Einführung des Bucheffektengesetzes (BEG)

Der Verwaltungsrat beantragt, aufgrund der Einführung des Bundesgesetzes über Bucheffekten (Bucheffektengesetz; BEG) den §4 der Statuten wie folgt zu ändern:

Erläuterung:

Per 1. Januar 2010 ist das Bucheffektengesetz in Kraft getreten. Das Bucheffektengesetz regelt die Verwahrung von Wertpapieren und Wertrechten durch Verwahrungsstellen und deren Übertragung. Die neue gesetzliche Regelung ist der Nachvollzug der im Zusammenhang mit dem Handel von Aktien gelebten Praxis auf Gesetzesesebene. Es handelt sich um eine technische Anpassung. Im Übrigen ist festzuhalten, dass die Übertragbarkeit der Aktien durch die vorgeschlagenen (in erster Linie rechtstechnischen) Änderungen nicht erschwert wird.

alter Text	neuer Text
<p style="text-align: center;">§ 4</p> <p>Falls Aktienzertifikate gedruckt werden, kann die Gesellschaft Zertifikate über eine oder mehrere Aktien ausgeben. Diese Zertifikate haben die faksimilierte Unterschrift des Verwaltungsratspräsidenten zu tragen.</p> <p>Die Gesellschaft kann auf Druck und Auslieferung von Urkunden für die Namenaktien verzichten und ausgegebene Urkunden, die bei der Gesellschaft jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die in seinem Eigentum stehenden Aktien verlangen. Der Aktionär hat jedoch keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Aktienzertifikaten.</p> <p>Nichtverurkundete Aktien und daraus entspringende, nicht verurkundete Rechte können nur durch Zession übertragen werden. Die Zession bedarf der Gültigkeit der Anzeige an die Gesellschaft. Die Gesellschaft kann der Bank, bei welcher der Aktionär die abgetretenen Aktien buchmässig führen lässt, von der Zession Mitteilung machen.</p> <p>Nichtverurkundete Aktien und die daraus entspringenden Vermögensrechte können nur zugunsten der Bank, bei welcher der Aktionär dieselben buchmässig führen lässt, durch schriftlichen Pfandvertrag verpfändet werden. Eine Anzeige an die Gesellschaft ist nicht erforderlich.</p> <p>Die Gesellschaft führt ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer, Nutzniesser und Nominees der Namenaktien mit Namen, Adresse und Staatsangehörigkeit (bei juristischen Personen der Sitz) eingetragen werden. Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär, Nutzniesser oder Nominee nur anerkannt, wer im Aktienbuch eingetragen ist.</p> <p>Die Gesellschaft kann mit Banken und Finanzinstituten, die Aktien für Rechnung anderer Personen halten (Nominees), Vereinbarungen betreffend die Eintragung der wirtschaftlich Berechtigten an Namenaktien treffen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 4</p> <p>Die Gesellschaft gibt ihre Namenaktien in Form von Einzelurkunden, Globalurkunden oder Wertrechten aus. Der Gesellschaft steht es im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben frei, ihre in einer dieser Form ausgegebenen Namenaktien jederzeit und ohne Zustimmung der Aktionäre in eine andere Form umzuwandeln. Sie trägt dafür die Kosten.</p> <p>Werden Namenaktien in der Form von Einzelurkunden oder Globalurkunden ausgegeben, tragen sie die faksimilierten Unterschriften von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates.</p> <p>Aktionäre haben keinen Anspruch auf Umwandlung von in bestimmter Form ausgegebenen Namenaktien in eine andere Form. Jeder Aktionär kann jedoch von der Gesellschaft jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die von ihm gemäss Aktienbuch gehaltenen Namenaktien verlangen.</p> <p>Die Übertragung von und die Bestellung von Sicherheiten an Bucheffekten, denen Namenaktien der Gesellschaft zugrunde liegen, bedarf der Mitwirkung der Verwahrungsstelle, bei welcher der Aktionär sein Effektenkonto hält.</p> <p>Die Gesellschaft führt ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer, Nutzniesser und Nominees der Namenaktien mit Namen, Adresse und Staatsangehörigkeit (bei juristischen Personen der Sitz) eingetragen werden. Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär, Nutzniesser oder Nominee nur anerkannt, wer im Aktienbuch eingetragen ist.</p> <p>Die Gesellschaft kann mit Banken und Finanzinstituten, die Aktien für Rechnung anderer Personen halten (Nominees), Vereinbarungen betreffend die Eintragung der wirtschaftlich Berechtigten an Namenaktien treffen.</p>

5. Wahlen in den Verwaltungsrat

An der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung stellen sich alle Mitglieder des Verwaltungsrates zur Wiederwahl. Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Mitglieder des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr wiederzuwählen (Einzelwahlverfahren):

5.1

Wiederwahl von Herrn Dr. Richard Fischer

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Richard Fischer für die Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

5.2

Wiederwahl von Herrn Paul Otth

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Paul Otth für die Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

5.3

Wiederwahl von Herrn Beat Siegrist

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Beat Siegrist für die Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

5.4

Wiederwahl von Herrn Dr. Thomas Staehelin

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Thomas Staehelin für die Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

5.5

Wiederwahl von Herrn Gustav Wirz

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Gustav Wirz für die Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

6. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr wiederzuwählen.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2010 (mit Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) sowie die Originalberichte der Revisionsstelle und der Konzernprüferin lagen seit dem 22. März 2011 zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft, Hintergasse 15B, 7310 Bad Ragaz, Schweiz, auf. Aus Effizienzgründen und der Umwelt zuliebe hat sich INFICON entschieden, den Geschäftsbericht nicht mehr auf Papier zu drucken, sondern diesen ausschliesslich auf der INFICON Website zur Verfügung zu stellen. Aktionäre können den Geschäftsbericht 2010 im Investors-Bereich der INFICON Website www.inficon.com herunterladen.

Zutrittskarten

Stimmberechtigte Aktionäre, die am 6. April 2011 im Aktienregister eingetragen sind, erhalten die Einladung zur Generalversammlung zusammen mit der Traktandenliste und den Anträgen des Verwaltungsrates sowie ein Anmeldeformular und ein Rückantwortcouvert direkt zugestellt. Die Unterlagen an Aktionäre, die bis zum 13. April 2011, 17:30 Uhr neu ins Aktienregister eingetragen werden, werden am 14. April 2011 verschickt. Sie sind gebeten, die Anmeldeformulare unverzüglich zurückzusenden oder sich am Tag der Generalversammlung direkt am Zutrittsschalter zu melden. Das Aktienregister wird am 13. April 2011 um 17:30 Uhr geschlossen.

Gegen Rücksendung des Anmeldeformulars im Rückantwortcouvert bis spätestens 21. April 2011 werden den Aktionären die Zutrittskarte und das Stimmmaterial zugestellt. Namenaktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Stellvertretung / Vollmacht

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- durch einen Bevollmächtigten: Anmeldeformular entsprechend ausfüllen und mit dem beigelegten Antwortcouvert an die SIX SAG AG senden, um die Zutrittskarte und das Stimmmaterial zu bestellen. Auf der Zutrittskarte füllen Sie bitte die Vollmacht entsprechend aus und übergeben Sie die Unterlagen inkl. Stimmmaterial an Ihren gewünschten Bevollmächtigten;
- durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Prof. Dr. Lukas Handschin, Rechtsanwalt, Baur Hürlimann AG, Bahnhofplatz 9, 8021 Zürich: Anmeldeformular entsprechend ausfüllen und mit dem beigelegten Antwortcouvert an die SIX SAG AG senden (die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden);
- durch die INFICON Holding AG: Anmeldeformular entsprechend ausfüllen und mit dem beigelegten Antwortcouvert an die SIX SAG AG senden (die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden).

Zusammen mit der Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder die INFICON Holding AG können Sie schriftliche Weisungen erteilen. Verzichten Sie auf diese Möglichkeit, wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter oder die INFICON Holding AG im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates stimmen.

Depotvertreter im Sinne von Artikel 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft frühzeitig, jedoch spätestens bis zum 28. April 2011, 15:00 Uhr, am Schalter der Generalversammlung die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien bekanntzugeben.

Hinweise

Wir bitten, die Generalversammlung betreffende Korrespondenz, an die SIX SAG AG, SAGG, Baslerstrasse 90, CH-4609 Olten, Tel. +41 (0)58 399 61 73, Fax: +41 (0)58 499 61 95, zu richten.

Die Generalversammlung von INFICON Holding findet statt im Parkhotel Bad Ragaz, Floraweg 5, CH-7310 Bad Ragaz, Schweiz.

Wir freuen uns, den teilnehmenden Aktionärinnen und Aktionären im Anschluss an die Generalversammlung einen Apéro zu offerieren.

Mit freundlichen Grüssen

INFICON Holding AG
Für den Verwaltungsrat

Gustav Wirz, Präsident
Bad Ragaz, 7. April 2011